



Tagesordnung und Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2021

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des konsolidierten Corporate Governance Berichts, des konsolidierten nicht-finanziellen Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von 388.824.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,25 EUR auf jede dividendenberechtigte Stückaktie; d.h. als Gesamtbetrag EUR 166.021.210,25.

Der Rest in Höhe von EUR 222.802.789,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.



Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 unverändert zum Vorjahr wie folgt festzusetzen:

- (i) - für die Vorsitzende EUR 40,000,--
 - für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 30,000,--
 - für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates EUR 20,000,--
- (ii) - für den Vorsitzenden eines Ausschusses EUR 12,000,--
 - für jedes weitere Ausschussmitglied EUR 10,000,--

Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören.

- (iii) Das Sitzungsgeld pro Aufsichtsratsmitglied und pro Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung beträgt für 2020 und bis auf weiteres EUR 400,--.

Die Personalvertreter im Aufsichtsrat erhalten abgesehen vom Sitzungsgeld keine gesonderte Vergütung.



Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

6. Tagesordnungspunkt:

Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat hat sich unmittelbar nach der letzten Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung am 24. September 2020 durch die Wahl von zwei Mitgliedern aus zehn gewählten und fünf von der betrieblichen Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Funktionsperiode von Herrn Dr. Peter F. Kollmann sowie Herrn Dr. Peter Hagen endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Es sind somit zwei Mitglieder zu wählen, um wieder die Anzahl von zehn gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Gemäß § 86 Abs 7 AktG hat die Zusammensetzung des Aufsichtsrats das Mindestanteilsgebot zu erfüllen, wonach er zumindest aus 30 Prozent Frauen und zumindest 30 Prozent Männern zu bestehen hat. Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nach § 86 Abs 9 AktG ist die Einzelerfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Damit müssen mindestens drei Frauen als Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der Kapitalvertreter gewählt sein, was derzeit gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG, schlägt vor, folgende Wahlen vorzunehmen:

Herr Dr. Peter F. Kollmann, geb. 25. November 1962, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Herr Dr. Peter Hagen, geb. 12. Dezember 1959, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.



Den Wahlvorschlägen liegen Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidaten und die Erklärungen der Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikation, vergleichbare Funktionen und ihre Unbefangenheit bei.

7. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

8. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat legen der Hauptversammlung den Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat zur Abstimmung vor.